

Meint ihr, ich kann fragen, ob ich wegen Umzug meine Nachmittags-AG ausfallen lassen kann?

Beitrag von „juna“ vom 20. September 2007 20:22

Hallo,

am übernächsten Wochenende zieh ich um und muss am gleichen Wochenende noch die Wohnung streichen. Am 1. Oktober (ist der Montag nach dem Wochenende) ist dann gleich auch Wohnungsübergabe der alten Wohnung.

Den Übergabetermin hab ich auf 18 Uhr gelegt, auch weil ich bis 15.30 Uhr montags Nachmittagsunterricht habe (für die Schüler eine freiwillige AG). Jetzt bin ich am Überlegen, ob ich meine Schulleiterin fragen kann, ob ich ausnahmsweise an dem Montag mal die AG ausfallen lassen könnte, dann hätt ich einfach zum Wohnungsputzen etc. mehr Luft...

Kann ich so von mir aus den Wunsch anstellen, die AG ausfallen zu lassen? Den Pflicht-Vormittagsunterricht würde ich natürlich voll durchziehen, nur eben die freiwillige AG ausfallen lassen. Im letzten Schuljahr hab ich dieselbe AG auch schon angeboten, da ist sie von meiner Seite aus nie ausgefallen, aber die Schüler kamen schon mal mit den Erklärungen, dass sie heute nicht kommen können, weil sie einen wichtigen Kieferorthopädentermin hätten, auf einer Geburtstagsfeier eingeladen wären, etc.

Für euere Meinung wär ich euch dankbar (und geb euch als Tipp: doch lieber immer in den Ferien umzuziehen!)

Beitrag von „Jinny44“ vom 20. September 2007 21:48

Hallo juna,

der Zeitplan ist ja wirklich eng und dein Wunsch nachvollziehbar. Ich würde auf jeden Fall fragen und dann den Ausfall der möglichst rechtzeitig ankündigen. Für einen Umzug innerhalb von vier Jahren kann man, meine ich, sogar einen ganzen Arbeitstag frei beantragen. Habe ich zwar auch nie gemacht, aber manchmal klappt's einfach nicht anders. Also: trau dich!

Beitrag von „venti“ vom 20. September 2007 21:51

Hallo juna,

ich bin auch lieber in den Ferien umgezogen, aber das hilft dir jetzt nichts. Früher standen einem Beamten ein Werktag bei Umzug am gleichen Ort bzw. zwei Tage beim Umzug in einen anderen Wohnort zu. Das ist sicher schon Vergangenheit, solche paradiesischen Zustände gibt es nicht mehr.

Du könntest aber auf jeden Fall deine Schulleitung fragen, evtl. auch, ob du die AG vielleicht an diesem Tag ausfallen, aber später nachholen kannst. Wenn deine Schulleitung dann nett ist, wird sie dir sicher auch ohne Nachholtermin frei geben.

Alles Gute zum Umzug!

Gruß venti 

Beitrag von „Paulchen“ vom 20. September 2007 22:00

Ich bin vor drei Jahren - auch mitten in der Schulzeit - umgezogen. Nach dem Umzug hat mich der stellvertretende Schulleiter gefragt, ob ich denn einen "Umzugstag" beantragt hätte. Hatte ich natürlich nicht, denn ich wusste gar nicht, dass es für sowas einen Tag frei gibt. -- Frag nach...

Beitrag von „biene mama“ vom 21. September 2007 06:18

Hallo Juna,

ich bin letztes Jahr auch umgezogen und habe gefragt, ob ich die Nachmittags-AG ausfallen lassen darf. Ich durfte dann sogar schon nach der 4. Stunde gehen!

Ich denke, nett fragen kannst du auf jeden Fall.

Liebe Grüße

Biene Maja

Beitrag von „juna“ vom 24. September 2007 22:52

für alle, dies interessiert:

Habe nachgefragt, meine Direktorin (sonst eigentlich die Liebenswürdigkeit in Person) hat sich erst ein wenig geziert (an dem Montag würden die AGs starten, jetzt starten sie wegen mir - ich bin die einzige, die Montag AG hält - erst ab 2. Oktober). Und: in der Woche bin ich meinen anderen AG-Nachmittag auf Fortbildung, da muss die AG auch ausfallen (da kann ich aber nichts dafür, war die Idee meiner Direktorin, dass ich doch zu der Fortbildung gehen sollte)

Aber: ich habe am Montag ab ein Uhr frei! 😊

Beitrag von „venti“ vom 25. September 2007 11:34

Na dann. alle guten Wünsche für einen reibungslosen Umzug! 🎉

Gruß venti 😊

Beitrag von „patti“ vom 12. November 2009 20:26

Zitat

Original von Paulchen

Ich bin vor drei Jahren - auch mitten in der Schulzeit - umgezogen. Nach dem Umzug hat mich der stellvertretende Schulleiter gefragt, ob ich denn einen "Umzugstag" beantragt hätte. Hatte ich natürlich nicht, denn ich wusste gar nicht, dass es für sowas einen Tag frei gibt. -- Frag nach...

Hallo, weiß jemand, ob es so einen Tag noch gibt? 😊

Beitrag von „patti“ vom 12. November 2009 20:26

Zitat

Original von Paulchen

Ich bin vor drei Jahren - auch mitten in der Schulzeit - umgezogen. Nach dem Umzug hat mich der stellvertretende Schulleiter gefragt, ob ich denn einen "**Umzugstag**" beantragt hätte. Hatte ich natürlich nicht, denn ich wusste gar nicht, dass es für sowas einen Tag frei gibt. -- Frag nach...

Hallo, weiß jemand, ob es so einen Tag noch gibt? 

Beitrag von „Rottenmeier“ vom 12. November 2009 20:37

Ich habe mich erkundigt, weil bei mir auch ein Umzug ansteht.

Es scheint so zu sein, dass man, wenn man aus dienstlichen Gründen umzieht, Anspruch auf einen Tag Sonderurlaub hat. Ansonsten hängt es vom Wohlwollen der Schulleitung ab.

Beitrag von „der PRINZ“ vom 12. November 2009 20:46

genau

Beitrag von „patti“ vom 12. November 2009 21:04

Zitat

Original von Rottenmeier

Ich habe mich erkundigt, weil bei mir auch ein Umzug ansteht.

Es scheint so zu sein, dass man, wenn man aus dienstlichen Gründen umzieht, Anspruch auf einen Tag Sonderurlaub hat. Ansonsten hängt es vom Wohlwollen der Schulleitung ab.

Was sind denn "dienstliche Gründe"? Ich verbessere mich durch den Umzug um ca. 30km pro Strecke, die Schule wechsle ich nicht. Reicht das schon aus?

Beitrag von „der PRINZ“ vom 12. November 2009 21:15

nein, ich glaube, Bundeslabndwechsel oder Schulamtswechsel oder so.... also die Schule müsstest du schon mindestens wechseln....

Aber fragen kostet ja nichts, frag doch einfach deine Schulleitung, vielleicht hat sie ja einen guten Tag!

Beitrag von „philosophus“ vom 12. November 2009 21:30

Bei solchen Anfragen (und den Antworten) wundere ich mich immer etwas. Hier wird munter Hörensagen ausgetauscht, obwohl eigentlich ja eine *arbeitsrechtliche* Frage zu beantworten ist. Und rechtliche Fragen sollte man nicht über Hörensagen klären, sondern an der Quelle. Im konkreten Fall: einfach mal die für das jeweilige Bundesland geltende Regelung für Sonderurlaub zu Rate ziehen. Für NRW kann man z. B. [hier](#) nachlesen.

Beitrag von „Rottenmeier“ vom 12. November 2009 21:37

Äh...ich habe mich bei der MAV erkundigt...natürlich für HH...

Beitrag von „philosophus“ vom 12. November 2009 21:43

Zitat

Original von Rottenmeier

Äh...ich habe mich bei der MAV erkundigt...natürlich für HH...

Sorry, das war gar nicht auf deine Antwort gemünzt, sondern auf Beiträge, die nur Gehörtes, Geglaubtes etc. kolportieren. Im besten Fall bringen sie nichts (weil man das Geglaubte ja noch in Gewusstes überführen muss), im schlimmsten Fall tragen sie zur Bestätigung und

Fortschreibung irgendwelcher Mythen bei, die einer rechtlichen Grundlage entbehren.

Beitrag von „neleabels“ vom 13. November 2009 06:37

Sonderurlaubregeln sind meist sehr eng gefasst - auch wenn man keine Ansprüche hat, ist es aber oft sinnvoll, gemeinsam mit der Schulleitung eine informelle Lösung zu suchen. (Sofern das keine Vollhorste sind, soll es gerüchteweise ja auch geben.)

Nele

Beitrag von „TMFKAW“ vom 13. November 2009 16:51

[ot]Wie nennt man eigentlich weibliche "Vollhorste"[/ot] =)

Beitrag von „Friesin“ vom 13. November 2009 17:51

Zitat

Original von TMFKAW

[ot]Wie nennt man eigentlich weibliche "Vollhorste"[/ot] =)

was um alles in der Welt ist denn ein Vollhorst? Gibts auch nen Semihorst ? 😂

Beitrag von „alias“ vom 13. November 2009 19:38

Falls sich dein Schulleiter nicht kulant zeigt, kannst du anbieten, die AG an einem anderen Tag abzuhalten oder nachzuholen. Eventuell verlängerts du die AG für einen bestimmten Zeitraum um jeweils eine Viertelstunde. §28 TVL ermöglicht dir 1 Tag Sonderurlaub wegen Umzuges aus dienstlichem oder betrieblichem Grund - was jedoch Auslegungssache ist. Analoge Regelungen

sollte es auch für die Beamten der Bundesländer geben.

Hier zeigt sich mal wieder, dass eine GEWerkschaftsmitgliedschaft manche Fragen rechtssicher zu beantworten hilft.... kostenloser Anruf genügt 😊

edit:typo